



Verein Region Oberaargau

Rahmenreglement Kommissionen und Ausschüsse

genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 24. November 2023 in Wyssachen (in Kraft ab 1. Januar 2024)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
1.1 Zweck des Vereins.....	3
1.2 Kommissionen und Ausschüsse.....	3
2. Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen und Ausschüsse	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Kommission Volkswirtschaft KOV.....	4
2.3 Ausschuss Neue Regionalpolitik A-NRP	5
2.4 Kommission Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte KRGSK.....	5
2.5 Kommission Agglomeration KAGG.....	5
2.6 Kommission Abbau, Deponie und Transporte KADT	6
2.7 Kommission Landwirtschaft und Natur KLuN.....	6
2.8 Kommission Alter und Gesundheit KAGE.....	6
2.9 Kommission Freizeit KOF.....	7
2.10 Kommission Sport KOS.....	8
2.11 Kommission Kultur und Identität KKI	8
2.12 Kommission Bildung KOBi	8
3. Organisation.....	9
4. Besoldung / Entschädigung.....	9
5. Änderungen.....	9
6. Inkraftsetzung	9



1. Ausgangslage

1.1 Zweck des Vereins

Der Verein Region Oberaargau fördert gemäss Artikel 2 seiner Statuten - nach dem Prinzip der gesamtheitlichen Betrachtungsweise - die regionale Entwicklung in den Ressorts Raumordnung, Volkswirtschaft, Bildung, Soziales/Gesundheit, Umwelt/Energie sowie Freizeit/Kultur/Sport.

1.2 Kommissionen und Ausschüsse

Die Delegiertenversammlung kann Kommissionen und Ausschüsse einsetzen und auflösen (Art. 9, Abs. 1, Bst. m). Die Kommissions- und Ausschussmitglieder und das Kommissions- und Ausschusspräsidium werden vom Vorstand gewählt (Art. 13, Abs. 2, Bst. i). Zweck und Erwartungen an die Kommissionen und Ausschüsse werden in den Statuten nicht spezifiziert. Aufgaben und Kompetenzen werden gemäss Art. 17 in einem separaten Reglement definiert, das von der Delegiertenversammlung genehmigt werden muss.

Arbeitsgruppen können vom Vorstand selbständig oder auf Anregung einer Kommission / eines Ausschusses eingesetzt und wieder aufgelöst werden. Sie haben in der Regel einen zeitlich befristeten Charakter, keine Finanzkompetenz und sind stärker operativ orientiert als die Kommissionen und Ausschüsse, denen sie unterstellt sind. Sie werden deshalb in diesem Reglement nicht näher umschrieben. Der Vorstand erlässt jedoch Pflichtenhefte, welche den Zweck, die Zusammensetzung und die Aufgaben der Arbeitsgruppen definieren.

2. Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen und Ausschüsse

2.1 Allgemeines

Die Kommissionen und Ausschüsse dienen der Region zu folgenden Zwecken:

- Sie funktionieren als Sensoren für aktuelle Themen und Anliegen im entsprechenden Fachbereich.
- Sie dienen Vorstand und Geschäftsstelle als Partner für die Konzeption von Tätigkeiten im entsprechenden Fachbereich.
- Sie dienen als Hebelarm zur Umsetzung der Vereinspolitik.
- Sie unterstützen die Geschäftsstelle.
- Sie fördern die Weiterentwicklung der Region und setzen die Vorgaben von Bund und Kanton um.



- Sie agieren als Bindeglied zwischen den Gemeinden, den Regionen, Kanton und Bund und nehmen in Projektvorhaben die interregionale Zusammenarbeit aktiv wahr.
- Sie fördern den Austausch zu fachspezifischen Themen innerhalb der Region und sorgen für eine optimale Vernetzung zwischen den einzelnen Akteur:innen.

Alle Kommissionen und Ausschüsse haben in Koordination mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle folgende Aufgaben und Kompetenzen, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Erarbeiten von Anträgen, wie z.B. Projektvorschläge etc.
- Bearbeitung von Vernehmlassungsvorlagen
- Erarbeiten der Kommissions- bzw. Ausschussbudgets
- Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben (Teilnahme an Fachveranstaltungen etc.)

Die operative Umsetzungsarbeit ist Aufgabe der Geschäftsstelle oder hierfür mandatierter Personen bzw. Institutionen. Von den Kommissions- und Ausschussmitgliedern kann keine solche erwartet werden. Kommissionen und Ausschüsse sind damit primär eine Verstärkung des Vorstandes und der Geschäftsstelle auf fachlicher Ebene.

2.2 Kommission Volkswirtschaft KOV

Die Kommission Volkswirtschaft KOV begleitet und unterstützt die Geschäftsstelle in Fragen der Standortförderung und des Regionenmarketings. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sie pflegt die Kontakte zu den in der Region ansässigen Unternehmungen, Organisationen und Verbänden und stellt die Basisdaten über die regionale Volkswirtschaft sicher.
- Sie eruiert die Anliegen der Volkswirtschaft und deren Koordination mit der Politik. Dies beinhaltet im Besonderen auch Massnahmen zur wirtschaftlichen Standortförderung (weitere Erschliessung des Wirtschaftsraums) und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberaargau.
- Sie unterstützt die operative Umsetzung des Regionenmarketings durch die Geschäftsstelle.
- Sie fördert den Dialog und den Austausch zwischen Wirtschaft und Landwirtschaft.
- Sie hilft bei der Entwicklung der überkommunalen Planung von Wirtschaftszonen mit.



2.3 Ausschuss Neue Regionalpolitik A-NRP

Der Ausschuss Neue Regionalpolitik A-NRP befasst sich in erster Linie mit dem Prüfen eingereicherter Gesuche in der Region Oberaargau im Bereich Neue Regionalpolitik. Der A-NRP unterstützt die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern. Er nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Er prüft und beurteilt die Gesuche der eingegebenen NRP-Projekte.
- Er unterstützt die Geschäftsstelle bei der periodischen Erarbeitung des regionalen Förderprogrammes zur NRP und bei dessen Umsetzung.

2.4 Kommission Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte KRGSK

Die Kommission Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte KRGSK befasst sich mit Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten und stimmt die Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- und langfristig gemäss den Vorgaben des Kantons Bern ab. Es handelt sich dabei um teil-regionale Richtpläne, welche durch den Kanton genehmigt werden. Folgende Aufgaben sind der KRGSK übertragen:

- Aktualisierung und gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Massnahmen der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (Erarbeitung der jeweiligen Arbeitsprogramme)
- Mithilfe und Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte
- Mittel- und langfristige Abstimmung der Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region (in Abstimmung mit den Agglomerationsprogrammen des Bundes)

2.5 Kommission Agglomeration KAGG

Von der Sache her beschäftigt sich die Kommission Agglomeration KAGG mit Entwicklungsfragen bezogen auf die Gemeinden in der Region Langenthal (Subregion Oberaargau Ost, Gartenagglomeration). Dabei nehmen die zu erarbeitenden Agglomerationsprogramme und die damit verbundenen Entwicklungs- und Umsetzungsvorhaben eine zentrale Stellung ein. Es geht um die politische Entscheidungsfindung für gemeindeübergreifende Aufgaben. Die KAGG setzt sich aus den Präsidien der Gemeinden der Subregion Oberaargau Ost gemäss RGSK-Zentrenstruktur sowie dem Ortsteil St. Urban der Gemeinde Pfaffnau (LU) zusammen.



2.6 Kommission Abbau, Deponie und Transporte KADT

Die Kommission Abbau, Deponie und Transporte KADT kümmert sich um die Zusammenarbeit im Bereich Abbau, Deponie und Transporte (ADT) zwischen Behörden, Region und Unternehmungen. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Vorstandes im Bereich ADT
- Vorbereitung von Teilrichtplananpassungen oder Gesamtrevisionen der regionalen ADT-Richtplanung zuhanden des Vorstandes
- Umsetzung der im Richtplan formulierten Aufträge, die dem Bereich ADT zugeteilt sind
- Anlaufstelle für Gemeinden und Unternehmungen und Stellungnahme zu aktuellen Geschäften im Bereich ADT
- Gegenseitige Information aller Kommissionsmitglieder, Förderung des Austausches und der Vernetzung
- Zusammenarbeit mit Nachbarregionen
- Sicherstellung des zielführenden Controllings zum aktuellen regionalen Richtplan

2.7 Kommission Landwirtschaft und Natur KLuN

Die Kommission Landwirtschaft und Natur KLuN bildet das Bindeglied der Landwirtschaft zum Verein Region Oberaargau. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Orientierung der Bewirtschafter:innen über die Inhalte, den Stand der Beteiligung und der Zielerreichung
- Begleitung bei der Umsetzung von Vernetzungsprojekten sowie Überwachung (Kontrolle) der Bewirtschaftungsregeln
- Sammeln und weiterleiten von Umsetzungsproblemen
- Durchführung von thematischen Veranstaltungen und Förderung von Austausch- und Vernetzungsgefässen
- Unterstützung und Mithilfe bei der Information und Kommunikation zu aktuellen Themen der Landwirtschaft

2.8 Kommission Alter und Gesundheit KAGE

Die Kommission Alter und Gesundheit KAGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Koordination zwischen den kantonalen Stellen und den Gemeinden sowie den Leistungserbringern



- Regelmässige, gegenseitige Information mit Berichten aus den jeweiligen Ressorts (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Region, Altersleitbildregionen, Gemeinden, Institutionen)
- Durchführung thematischer Veranstaltungen nach Bedarf
- Förderung von Austausch und Vernetzung
- Bildung und Unterstützung von altersspezifischen Netzwerken
- Vorausschauendes Beobachten der Entwicklung altersrelevanter Themen und deren denkbaren Auswirkungen auf den Oberaargau. Einbringen möglicher Erkenntnisse daraus in die Ressorts (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Region, Altersleitbildregionen, Gemeinden, Institutionen)
- Aufgreifen von aktuellen Themen in anderen Bereichen der Gesellschaft (z.B. im Bereich Jugend)

2.9 Kommission Freizeit KOF

Die Kommission Freizeit KOF kümmert sich in übergeordneter Weise um die regionalen Belange der Freizeit und des Tourismus. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Mithilfe bei der Ausarbeitung von Leistungsverträgen mit Anbietern im Freizeitbereich (Mandatnehmende)
- Auseinandersetzung auf strategischer Ebene mit dem Freizeitpotential sowie den Entwicklungs- und Vermarktungsmöglichkeiten der Region Oberaargau, Mithilfe bei der Förderung des Regionmarketings
- Aufzeigen von Synergien zwischen Akteuren und Partnern in den Bereichen Freizeit, Tourismus, Events, Sport, Natur, regionale Produkte, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Industrie usw.
- Mithilfe bei der Förderung des allgemeinen Austauschs (z.B. Organisation von Runden Tischen) und Anregen von Kooperationen und Projekten
- Information, Kommunikation und Sensibilisierung in Bezug auf den Erholungsraum Oberaargau mit all seinen Angeboten und Möglichkeiten gegen innen und aussen
- Erarbeitung von Anträgen, wie z.B. von Projektvorschlägen, zuhanden des Vorstands der Region Oberaargau
- Mithilfe bei der Überarbeitung der regionalen Freizeitstrategie



2.10 Kommission Sport KOS

Die Kommission Sport KOS beschäftigt sich mit sämtlichen Sportfragen im Oberaargau mit regionalem Charakter. Sie fördert mit gezielten Massnahmen das Sportinteresse und die Vernetzung der verschiedenen Akteur:innen aus dem Bereich des Sports in der Region Oberaargau. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Sportvereine im Raum Oberaargau in der Weiterentwicklung oder bei organisatorischen Anliegen
- Durchführung von thematischen Veranstaltungen
- Förderung von Austausch und Vernetzung
- Auseinandersetzung mit den Sportartenentwicklungen, neuen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Gemeinden sowie allen anderen Anliegen im sportlichen Bereich (inkl. regionale Sportstättenplanung)
- Förderung von sportlichen Angeboten und Veranstaltungen in der Region

2.11 Kommission Kultur und Identität KKI

Die Kommission Kultur und Identität KKI bezweckt die Stärkung der regionalen Identität des Oberaargaus und die Förderung im Bereich Kultur. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung und Unterstützung von kulturellen Projekten und Angeboten sowie Veranstaltungen in der Region
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung bestehender kultureller und gesellschaftlicher Vorhaben und Projekte
- Stärkung und Förderung der regionalen Identität
- Förderung Austausch und Vernetzung im Bereich Kultur

2.12 Kommission Bildung KOBi

Die Kommission Bildung KOBi bezweckt die Stärkung und Förderung der Bildung in der Region Oberaargau. Sie nimmt dabei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung und Unterstützung von regionalen Projekten sowie Veranstaltungen im Bereich Bildung
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung bestehender Vorhaben und Projekte im Bereich Bildung
- Wahrnehmen von Koordinationsaufgaben im Bereich Bildung
- Stärkung und Ausbau von regionalen Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten
- Förderung, Austausch und Vernetzung im Bereich Bildung
- Initiierung und Förderung von Austausch zwischen Bildung und Wirtschaft



3. Organisation

Die Organisation der Kommissionen und Ausschüsse ist wesentlich im Kapitel „D. Kommissionen und Ausschüsse“ der Statuten geregelt. Des Weiteren gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Die Kommissionen und Ausschüsse sind dem Vorstand unterstellt.
- Das Sekretariat und das Finanzwesen werden durch die Geschäftsstelle geführt.
- Die Kommissionen und Ausschüsse bestehen in der Regel aus sieben bis elf Mitgliedern.
- Bei der Zuweisung der Sitze ist, wenn möglich auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Gemeindegrössen sowie der vier Subregionen zu achten.
- Kantonale Vertreter:innen und weitere beigezogene Mitglieder von Fachorganen haben Beratungs- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.
- Die Geschäftsstelle informiert die betroffenen Gemeinden bzw. Mitgliedsorganisationen über allfällige Vakanzen und fordert diese auf, Kandidat:innenvorschläge schriftlich innert einer angemessenen Frist einzureichen.

4. Besoldung / Entschädigung

Die Entschädigungen der Kommissions-, Ausschuss- und Arbeitsgruppenarbeiten sind im Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder des Vereins Region Oberaargau geregelt, das als Anhang III zu den Statuten geführt wird.

5. Änderungen

Änderungen dieses Reglements obliegen ausschliesslich der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Sie trifft Entscheidungen zu diesem Reglement mit einfachem Mehr.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Delegiertenversammlung vom 24. November 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle widersprüchlichen bisherigen Regelungen.

Wyssachen, 24. November 2023

Namens der Delegiertenversammlung:

Sibylle Schönmann
Präsidentin

Silvia Jäger
Geschäftsführerin